



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Mai 2013 (14.05)
(OR. en)**

**9443/13
ADD 5**

ENER	177
ENV	386
DELACT	19

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 3. Mai 2013

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: C(2013) 2458 final - Anhang 4

Betr.: Anhang 4 zur Delegierten Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom 3.5.2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument C(2013) 2458 final - Anhang 4.

Anl.: C(2013) 2458 final - Anhang 4



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.5.2013
C(2013) 2458 final

ANHANG

Anhang 4

zur

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION

**zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern**

DE

DE

ANHANG IV

Technische Dokumentation

1. Die in Artikel 3 genannte technische Dokumentation umfasst:
 - (a) Name und Anschrift des Lieferanten,
 - (b) eine allgemeine Beschreibung des Staubsaugertyps und/oder -modells und/oder der numerischen Handelsbezeichnung, die für eine eindeutige und unmittelbare Identifizierung ausreichen;
 - (c) gegebenenfalls die Fundstellen der angewandten harmonisierten Normen,
 - (d) gegebenenfalls andere Normen oder technische Spezifikationen, die angewandt wurden;
 - (e) Name und Unterschrift der für den Lieferanten zeichnungsberechtigten Person;
 - (f) die gemäß Anhang VI gemessenen und berechneten technischen Parameter:
 - i) gegebenenfalls der spezifische Energieverbrauch während der Teppichbodenprüfung;
 - ii) gegebenenfalls der spezifische Energieverbrauch während der Hartbodenprüfung;
 - (iii) gegebenenfalls die Staubaufnahme auf Teppichen und harten Böden;
 - (iv) die Staubemission;
 - (v) der Schallleistungspegel;
 - (vi) die Nennleistungsaufnahme;
 - (vii) soweit anwendbar, spezifische Werte gemäß Anhang VI Nummern 3 und 4;
 - (g) die Ergebnisse der Berechnungen gemäß Anhang VI.
2. Wurden die in der technischen Dokumentation enthaltenen Angaben für ein bestimmtes Staubsaugermodell durch Berechnungen für ein gleichwertiges Staubsaugermodell ermittelt, so werden in der technischen Dokumentation Einzelheiten zu den Berechnungen und zu den Tests, die von den Lieferanten zur Überprüfung der Richtigkeit der Berechnungen durchgeführt werden, angegeben. Die technischen Informationen umfassen auch eine Liste aller anderen gleichwertigen Staubsaugermodelle, für die die Angaben auf derselben Grundlage ermittelt wurden.
3. Die Angaben in dieser technischen Dokumentation können in die technische Dokumentation einfließen, die in Einklang mit Maßnahmen gemäß der Richtlinie 2009/125/EG zur Verfügung gestellt wird.